

Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 16. April 2025

79 Petition Knallerei an und um Sylvester und 1. August; Stellungnahme / öffentlich

1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27. Januar 2025 reichte Lilo Itschner beim Gemeinderat eine von rund 85 Petitionären unterzeichnete Petition mit dem Titel "Knallerei an und um Sylvester und 1. August" ein.

Begehren: "Wir sind eine Gruppe von Menschen, welche gerne in Männedorf wohnen. Aber wir haben uns sehr an der Art gestört, wie Sylvester „gefeiert" wurde und seit geraumer Zeit gefeiert wird. Einem Artikel der NZZ vom Samstag, 4.1.2015 haben wir entnommen, dass 70% der verkauften sogenannten Feuerwerke reine Knallkörper sind. Es wäre ja nichts gegen ein öffentlich, zentral organisiertes Feuerwerk einzuwenden.

Innerhalb eines klar definierten zeitlichen Rahmens. Am besten natürlich ohne lärmverursachende Böller. Aber dass sich jeder mit Knallkörpern eindecken kann, diese schon Tage im Voraus – und danach - nach Lust und Laune zünden kann, das geht nicht an. Wir leben in einer Gemeinde, in einer Gemeinschaft. Diese Ballerei ist rücksichtslos und verantwortungslos und geht auf Kosten von unbeteiligten Menschen und Tieren.

Wir bitten die Gemeinde, dieses Problem, welches sich ja zweimal (!) im Jahr stellt (31.12. und 1.8.) ernstzunehmen und Massnahmen dagegen zu ergreifen. So, wie es andere Gemeinden auch schon getan haben."

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Gemäss Art. 16 der Verfassung des Kantons Zürich (KV) sind Behörden verpflichtet, Petitionen zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

3 Erwägungen

Die Debatte um Feuerwerk findet aktuell in verschiedenen Gemeinden und insbesondere auch auf Bundesebene statt. Die im November 2023 eingereichte Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk (Feuerwerksinitiative)» verlangt einen stärkeren Schutz von Menschen, Tieren und der Umwelt vor Lärm und Emissionen von Feuerwerk. Sie will insbesondere den Verkauf und die Verwendung von lauten Feuerwerkskörpern für Private verbieten. Feuerwerkskörper, die keinen Lärm erzeugen wie bengalische Feuer oder Vulkane, könnten weiterhin verkauft werden.

Auf Stufe Gemeinde Männedorf wird der Umgang mit Feuerwerk in Art. 25 der geltenden Polizeiverordnung bereits sehr zurückhaltend geregelt und die Verwendung zeitlich eingeschränkt: Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist nur in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet. Aus Sicherheitsgründen kann das Ressort Sicherheit örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen. Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von Feuerwerk bewilligen. Die Praxis der Ausnahmegewilligungen ist jedoch äusserts restriktiv: Anträge für Feuerwerk, beispielsweise anlässlich eines runden Geburtstags, einer Hochzeit oder eines Firmenjubiläums, werden grundsätzlich nicht bewilligt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass lärmiges Feuerwerk von Teilen der Bevölkerung als störend empfunden wird. Auch der Umstand, dass dadurch bei Tieren gewisse Reaktionen hervorgerufen werden können. Parallel dazu erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, das Resultat der Volksinitiative abzuwarten, handelt es sich doch letztendlich um ein gesamtschweizerisches Anliegen. Der Gemeinderat wird somit die Entwicklungen auf Bundesebene aufmerksam verfolgen und dannzumal den Entscheid der Volksabstimmung akzeptieren.

Zwischenzeitlich wird die Bevölkerung zur Sensibilisierung vor dem 1. August 2025 und Silvester 2025 auf angemessene Weise über die in der Gemeinde geltenden Regelungen informiert.

Mitberichte

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

4 Finanzen und Folgekosten

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Von der Petition "Knallerei an und um Sylvester und 1. August", wird im Sinne der Erwägungen Kenntnis genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Lilo Itschner, [REDACTED]
 - Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber
 - Nadia Zogg, Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit

Für den Protokollauszug



Felix Oberhänsli
Gemeindeschreiber